

**Antrag der Ratsgruppe LUKS
im Rat
der Stadt Krefeld**

-öffentlich-



RATSGRUPPE – LUKS

Rathaus Krefeld, Raum B 204
Von-der-Leyen Platz 1
47798 Krefeld
Telefon: +49 2151 / 86-4740
ratsgruppe-luks@krefeld.de

Vorlagennummer

841/26 A

Krefeld, 16.04.2026

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Beschlussform
Ausschuss für Umwelt, Klima, Nachhaltigkeit und Landwirtschaft	22.04.2026	vorberatend
Rat	03.06.2026	beschließend

Betreff

Antrag Offenlage Wärmeplanung - Einbringung eines Antrags der Ratsgruppe LUKS vom 16.04.2026

Beschlussentwurf

Der Klimaausschuss beschließt vorberatend,
Der Rat beschließt beschließend:

Die Verwaltung wird beauftragt, den vorläufigen Abschlussbericht der kommunalen Wärmeplanung nach § 13 Abs. 4 Wärmeplanungsgesetz (WPG) öffentlich für mindestens 30 Tage auszulegen und die Öffentlichkeit, Akteure, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen. Die Finalisierung der kommunalen Wärmeplanung wird nach Eingang und Bearbeitung der Stellungnahmen beschlossen.

Begründung

Bislang fand nur eine vorläufige Öffentlichkeitsbeteiligung mit wenig Informationsgrundlage statt, die nicht die Eignungsprüfung, Bestandsanalyse, Potenzialanalyse und den Entwurf der kommunalen Wärmeplanung mit Zielszenario (nach § 17 WPG), die Einteilung des beplanten Gebiets in voraussichtliche Wärmeversorgungsgebiete (nach § 18 WPG), die Wärmeversorgungsarten für das Zieljahr nach § 19 WPG sowie die Umsetzungsstrategie nach § 20 WPG enthielt. Auch wurden nicht alle Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Eine rechtskräftige Offenlage ist somit vor finalem Beschluss der kommunalen Wärmeplanung sowohl notwendig als auch gesellschaftlich geboten, um die Bevölkerung für die Transformation effektiver mitzunehmen.

Der Gesetzestext sieht in §13 Ab 4 WPG vor:

„Die Öffentlichkeit, die in ihren Aufgabenbereichen berührten Behörden, Träger öffentlicher Belange und die in § 7 Absatz 2 und 3 genannten Beteiligten erhalten nach Veröffentlichung der Eignungsprüfung, der Bestandsanalyse, der Potenzialanalyse sowie des in Absatz 3 genannten Entwurfs die Möglichkeit der Einsichtnahme für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, oder bei Vorliegen eines wichtigen Grundes für die Dauer einer angemessen längeren Frist. Innerhalb dieser Frist können Stellungnahmen abgegeben werden.“

Entsprechend legten andere Kommunen – z.B. Oberhausen, Düsseldorf usw- ihre vorläufigen Abschlussberichte zunächst der Öffentlichkeit vor.

Die Offenlage kann somit erfolgen zwischen der April- und Juni-Ratssitzung, der Rat kann mit Beschluss der kommunalen Wärmeplanung im Juni die gesetzliche Frist noch einhalten.

Gezeichnet:

Björna Althoff,
Ratsfrau, Ausschussmitglied für die Ratsgruppe LUKS